
BESTIMMUNGEN ÜBER ORDNUNG UND SICHERHEIT AUF DER SCHIFFSWERFT BARTH GMBH

Werftstraße 2c, 18356 Barth

Objekt: [.....]

Werftliegezeit: [.....]

Auftragsnummer: [.....]

SICHERHEIT

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

| | |
|--|---------------------------|
| Geschäftsführer, Herr S. Reeckmann: | 038231-6840 |
| Leiter Produktion TEAM I, Herr M. Moritz: | 038231-68415 0171-7336360 |
| Leiter Produktion TEAM II Herr C. Siedler: | 038231-68417 0172-3811903 |
| Sicherheitsbeauftragter, Herr G. Bütow: | 038231-68416 0171-4387294 |
| Feuerwehr: | 112 oder 03831 - 3572222 |
| Rettungsdienst: | 112 |
| Polizei: | 110 oder 038231 - 6720 |
| Umweltamt: | 038326 - 59464 |
| Klärwerk: | 038231 - 3918 |
| Wasserbehörde: | 03831 – 6960 |
| SSMV-Wachdienst: | 0381 – 49216-0 |

BRANDABWEHR

**Das Rauchen ist in allen feuergefährdeten Bereichen der Werft verboten.
Auf allen Schiffobjekten ist das Rauchen grundsätzlich verboten.
Das Anlegen von offenem Feuer auf dem Werftgelände ist verboten.**

- Bei Feuer und Gasgefahr ist neben der Feuerwehr sofort die Werftleitung zu benachrichtigen.
- Der Kunde hat auf seinem Schiff ausreichende Maßnahmen zur Brandbekämpfung vorzuhalten und zu pflegen. Die dafür notwendigen Informationen über die Wahl der Brandbekämpfungsmittel und deren Standorte hat er nach dem Festmachen unverzüglich der Werftleitung zu übergeben
- Zusätzliche Brandbekämpfungsmittel befinden sich in gekennzeichneten Bereichen der Schiffswerft.
- Bei feuer- und oder gasgefährlichen Arbeiten (z.B. Schweiß- und Brennarbeiten) an Bord sind besondere Sicherheitsmaßnahmen erforderlich. (z.B. Feuerlöscher am Arbeitsplatz, Brandwache)

UNFALLVERHÜTUNG

- Das Betreten des Werftgeländes ist genehmigungspflichtig und geschieht auf eigene Gefahr und Haftung.
- Die allgemein geltenden Unfallverhütungsvorschriften sind auch für Fremdfirmen und Schiffsbesatzungen verbindlich.
- Auf dem gesamten Gelände der Werft herrscht Alkoholverbot.
- Absolutes Aufenthaltsverbot von Personen in dem Umkreis von mindestens 15m während des Hubvorganges und Fahrmaßnahmen der beiden Hublift-Systeme. Sollten sich diese Person/en zum wiederholten Male trotz Aufforderung in dem Sperrbereich aufhalten, so kann sie von dem Betriebsgelände verwiesen werden. Die ausgehängte Betriebsanweisung ist zu beachten.
- Sämtliche Reparaturen sind während der Slipzeit verboten.
- Das Befahren des Werftgeländes ist genehmigungspflichtig und geschieht auf eigene Gefahr und Haftung.
- Bei einem Unfall stehen die Ersthelfer, die namentlich auf den Erste-Hilfe-Tafeln genannt werden, zur Verfügung.
- Alle Unfälle sind unverzüglich zu melden und zu dokumentieren.

COVID-19 MASSNAHMEN

Um die Ausbreitung des Corona-Virus weiterhin einzudämmen und alle Personen bestmöglich zu schützen, sind veränderte Verhaltensweisen im täglichen Miteinander erforderlich:

- Der Mindestabstand von 2 Metern ist stets zu wahren, auf ausreichend und regelmäßiges Lüften ist zu achten.
- Für Dritte und/oder Betriebsfremde, Bordbesatzung, Bauaufsicht und/oder sonstige Arbeiter und/oder Gäste ist während des Aufenthaltes auf dem gesamten Betriebsgelände inkl. Werftbüro und/oder sonstige werftbezogene Gebäude und Hallen das Tragen einer Mund und Nasenschutzmaske verpflichtend – dies gilt für die gesamte Verweildauer!
Ausnahme:
 - während des tatsächlichen Ess- und Trinkvorganges in Pausenzeiten
 - bei Arbeiten, die das Tragen der Maske nicht zulässt oder unverhältnismäßig beeinträchtigt
 - bei Tätigkeiten, ohne das eine 2. Person sich im direkten Umfeld befindet – sobald sich eine 2. Person bis auf 4m nähert, gilt wieder Maskenpflicht
- Die Verweildauer sowie Teilnehmerzahl ist für alle in *Anwesenheit* durchgeführten Gespräche wie Baubesprechungen, Lieferantengespräche, Auftragsvorbesprechungen etc., auf ein absolut notwendiges Minimum zu reduzieren – „Kaffeekränzchen“ oder sonstige nicht firmenrelevante „Schwätzchen“ sind ausdrücklich zu unterlassen – es wird auf die Möglichkeit von TELCOS und/oder Videokonferenzen hingewiesen! Nach Besprechungen ist der Raum ausreichend zu lüften.
- jeder Betriebsfremde, der die Räume/Hallen der Werft betritt, hat sich täglich in die im Empfang ausgelegte Besucherliste einzutragen - dies schließt Crew, Bauaufsicht und sonstige Arbeiter, Lieferanten und auch Reinigungskräfte ein !
- Kein Händeschütteln !
- Vermeiden Sie, sich Arbeitsmittel (z.B. Kugelschreiber, Werkzeug) zu teilen.
- Bitte waschen Sie regelmäßig gründlich die Hände.
- Abstände auf Laufflächen und im Sanitärbereich sind einzuhalten.
- Nies- und Hust-Etikette ist zu wahren.
- Nach Nutzung der betriebseigenen sanitären Räumlichkeiten hat ein jeder die Desinfizierungsmaßnahmen mit den dort vorgehaltenen Hygieneartikel selbst durchzuführen, bzw. die Nutzung der Toiletten und Duschanlage auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren – speziell muss nach der Nutzung der Duschen und Toiletten die Bereiche durch die Desinfizierungs sprays selber „abgesprüht“ werden. Händewaschen nicht zu vergessen!

ORDNUNG

ALLGEMEINES

- Den Weisungen des Werftpersonal ist ausdrücklich und sofort Folge zu Leisten.
- Die Ankunft des Schiffes ist der Werftleitung, bzw. dem Teamleiter Produktion unmittelbar nach dem Festmachen zu melden.
- Ohne die ausdrückliche Genehmigung ist jeder nicht dienstliche Aufenthalt auf dem Werftgelände strengstens verboten. Das Betreten von Anlagen und Gebäuden, sowie das Angeln und/oder Baden im Hafengebiet ist untersagt.
- Jedes Besatzungsmitglied hat sich während des Aufenthaltes auf der Schiffswerft an die geltenden Vorschriften und Bestimmungen zu halten. Es ist darauf zu achten, dass der Werftbetrieb nicht gestört und kein Werfteigentum und/oder Eigentum Dritter beschädigt wird.
- Der Kunde ist für die Bewachung des Schiffes, seiner Einrichtung und Ladung und die von ihm beigestellten Sachen, insbesondere für die von ihm gestellten Sicherheitswachen, sowie für die Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen (z.B. Unfallverhütungsvorschriften) durch ihn und seine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen verantwortlich.
- Bei Sturm, Hochwasser, Eisgang und/oder zur Vermeidung für unvorhersehbare Ereignisse (inkl. Krankheiten/Pandemien) hat der Kunde für alle notwendigen Maßnahmen zur Schadensvermeidung/-minderung unverzüglich selbst zu sorgen. Für alle diese Fälle stellt der Kunde die Werft ausdrücklich frei.
- Weiter zur Schadensverhütung erforderlichen Maßnahmen (z.B. während der Frostperiode das Entwässern der Rohrleitungen und sonstige Frostschutzmaßnahmen) und das ordentliche Vertäuen sind alleinige Angelegenheit des Kunden.
- Bei der Durchführung gefahrgeneigter Arbeiten an Bord des Schiffes hat der Kunde durch eigene Überwachungsmaßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass die üblichen Sorgfaltsanforderungen mindestens erfüllt werden. Auf drohende Gefahren hat er die Schiffswerft Barth unverzüglich mündlich und im Nachgang auch schriftlich hinzuweisen.
- Bei Diebstählen oder anderer Vergehen ist unverzüglich die Werftleitung zu informieren.
- Der Kunde hat für sich, der Besatzung, dem Schiff und/oder sein/e Fahrzeug/en ausreichenden Versicherungsschutz gegenüber Dritte (z.B. Haftpflicht, Unfall, Rechtsschutz, Transport, Kasko etc.) abgeschlossen und bis nach dem Werfttermin gültig aufrecht zu erhalten. Er stellt die Werft, deren Leitung und Mitarbeiter sowie beauftragte Subunternehmen von jeglichen Ansprüchen Dritter uneingeschränkt frei.
- Der Kunde ist umfänglich darauf hingewiesen worden, dass zur Gefahren/Schadensabwehr und -Verfolgung evtl. Audio- und/oder Videoaufnahmen auf dem Werftgelände durchgeführt werden und dabei ggfls. die Besatzung und deren Besucher aufgenommen, andere personenbezogene Aufnahmen aufgezeichnet und für maximal ½ Jahr abgespeichert werden/wurden. Der Kunde erklärt hiermit seine Zustimmung.

ARBEITS- / ÖFFNUNGSZEITEN

| | |
|------------|-------------------------------------|
| Montag | 06:30 Uhr – 16:00 Uhr |
| Dienstag | 06:30 Uhr – 16:00 Uhr |
| Mittwoch | 06:30 Uhr – 16:00 Uhr |
| Donnerstag | 06:30 Uhr – 16:00 Uhr |
| Freitag | 06:30 Uhr – 16:00 Uhr |
| Samstag | 08:00 Uhr – 14.00 Uhr (auf Anfrage) |

WACHKONZEPT

- Mo-Fr Tagesdienst (max. 10 h) durch Besatzungsmitglieder.
- Außerhalb Tagesdienst erfolgt die uneingeschränkte Rufbereitschaft durch/über die Besatzung. Hierzu wird der Werftleitung die dafür zuständigen Mobiltelefonnummern übergeben.
- Die eigenständige Unterbringung der Besatzung hat weniger als 1/2 Stunde Fahrzeit von der Werft entfernt durch den Kunden zu erfolgen, sodass schnell auf diverse Probleme seitens der Besatzung reagiert werden kann.
- Am Wochenende führt in Absprache auf Wunsch und Kosten des Kunden ausschließlich ausgewähltes Werftpersonal, bzw. beauftragte Dritte, Kontrollgänge auf dem Werftgelände durch. Diese werden dann in das zu erstellende Sicherheitsprotokoll aufgenommen.
- Während der Werftfliegezeit ist eine mobile Brandmeldeanlage mit telefonischer Übertragung (1x Besatzung,

1x Werft) durch den Kunden auf dem Schiff zu seinen Lasten zu installieren und zu warten. Die damit verbundene Brandmeldekette hat durch den SSMV, Ribnitz-Damgarten (www.ssmv.de) zu erfolgen.

- Vor und nach der Liegezeit in der Halle ist während der Liegezeit im Hafenbereich der Werft durch den Kunden eine mobile Bilgen-Warnanlage ebenfalls mit telefonischer Übertragung (1x Besatzung, 1x Werft) auf seine Kosten hin zu installieren und zu warten.

STROM- UND WASSERANSCHLÜSSE

- Die übliche Strom- und Wasserversorgung wird durch die Schiffswerft geregelt und organisiert.
- Der individuelle Stromverbrauch wird über separate Zähler ermittelt und dem Kunden in Rechnung gestellt.

PARKPLÄTZE

- Zugewiesene Parkplätze in begrenzter Anzahl befinden sich vor dem Werft-Tor.
- Für abgestellte Fahrzeuge wird keine Haftung übernommen.
- Es gelten die Straßen und Verkehrsordnung der Werft, welche uneingeschränkt weisungsbefugt ist.
- Bei Gefahr und/oder Falschparkern kann die Werft abgestellte Fahrzeuge zu Lasten des Kunden abschleppen lassen.

SANITÄRRÄUME

- Sanitäranlagen befinden auf dem Gelände der Schiffswerft und sind ausgeschildert.
- Die Hygienevorschriften sind einzuhalten.

UMWELTSCHUTZ

- Das Verunreinigen der Werftanlage und des Gewässers mit Öl, Farben und / oder sonstiger Abfälle ist strengstens verboten. Zuwiderhandlungen werden strengstens bestraft. Die Schiffswerft Barth behält sich vor, die Kosten der Entsorgung/Reinigung und aller evtl. Folgekosten / Gebühren / Strafen auf den Kunden umzulegen. Sollte hierdurch der Werftbetrieb eingeschränkt und/oder sogar teilweise oder komplett eingestellt werden müssen, so haftet der Kunde mit 110% des eingetretenen oder zu erwartenden Schadens.

MÜLLTRENNUNG

- Der Kunde ist für die eigene Müll-/Abfallentsorgung des Schiffes und/oder Fahrzeuge/s selbst verantwortlich und zuständig. Die Entsorgung kann, soweit vorhanden, im Rahmen der normal und üblichen Mengen auf dem Werftgelände getrennt und über die farblich kennzeichnete Mülltonnen für die unterschiedlichen Abfallarten durchgeführt werden. Sondermüll und /oder sonstige gefährliche Stoffe sind hiervon ausgenommen und bedürfen der gesonderten gesetzlich vorgeschriebenen Entsorgung durch den Kunden.

FLÜSSIGKEITEN

- Der Kunde ist für die eigene Entsorgung von Flüssigkeiten (z.B. Frisch-, Brauch-, Ab-, Bilgewasser, Kraftstoffe, Öle) des Schiffes und/oder Fahrzeuge/s selbst verantwortlich und zuständig. Die Entsorgung kann, soweit möglich, im Rahmen der normal und üblichen Mengen auf dem Werftgelände in Absprache mit der Werft zu Lasten des Kunden über die Werft durchgeführt werden. Sonstige gefährliche Stoffe sind hiervon ausgenommen und bedürfen der gesonderten gesetzlich vorgeschriebenen Entsorgung durch den Kunden.

WERKZEUGE / GERÄTE / MASCHINEN

- Das Entleihen von Werkzeugen, Geräten oder Maschinen von der Schiffswerft und/oder Dritten ist nicht gestattet. Für Ausnahmefälle muss die schriftliche Genehmigung des Geschäftsführers der Werft vorliegen. Jeglicher Diebstahl wird zu Anzeige gebracht.

GÜTER- UND WARENVERKEHR

- Alle Güter, Waren, Gepäckstücke, die ausgeführt bzw. eingeführt werden, unterliegen einer möglichen Kontrolle durch die Schiffswerft. Jeglicher Verstoß gegen die deutsche Zoll-, und oder sonstige Ein- Ausfuhrverordnungen wird zur Anzeige gebracht.

HAFTUNG

- Der Kunde stellt während der Werftliegezeit sowie andere im Zuge sonstiger notwendigen Besichtigungs-, Abnahme-, Folge-, und/oder Garantierarbeiten die Schiffswerft Barth GmbH, deren Leitung und Mitarbeiter sowie durch die Werft beauftragte Subunternehmen ausdrücklich für alle Sach-, Personen und / oder Umweltschäden, welche durch sein Schiff, dessen Ausrüstungen, Anbauten, Zubehör, Fahrzeuge, bordeigene und/oder sonstig beauftragte Arbeiten und Reparaturen, deren Bordbesatzung, Bauaufsichtspersonen, Gäste und/oder sonstige vom Kunden beauftragte Dritte verursacht wurde, von jeglichen Ansprüchen Dritter frei.
- Die Schiffswerft Barth GmbH übernimmt keinerlei Haftung für Sach-, Personen und/oder Umweltschäden die auf Grund eines durch den Kunden und/oder Beauftragten direkt und/oder indirekt verursachten Unfalls herbeigeführt worden sind.

AGB's

- Diese Bestimmungen über Sicherheit und Ordnung sind in Ergänzung zu den derzeit geltenden AGB's der Schiffswerft Barth GmbH. Der Kunde erklärt diese AGB's erhalten und verstanden zu haben.

SALVATORISCHE KLAUSEL

- Sollten einzelne Regelungen dieser Bestimmung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Unterzeichnung unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Bestimmung im Übrigen unberührt.
- An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelungen soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen im Sinne und/oder der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Parteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Maßnahmen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Bestimmung als lückenhaft erweist.

Auf die Geltung der Bestimmungen über Ordnung und Sicherheit auf der Schiffswerft Barth wurde der Kunde hingewiesen.

Barth, den

Barth, den

Unterschrift Schiffswerft Barth GmbH

Unterschrift Schiffsleitung / Bordkommando

Name

Name